

Grenzen und Besonderheiten

# Einfach, aber Missverständnisse nicht ausgeschlossen

Für die meisten Haushalte sichert die Hausratversicherung das mobile Hab und Gut passend ab. Gleichwohl gilt es, einige Besonderheiten zu beachten.

**W**enn man ein Haus auf den Kopf stellt, ist alles, was herausfällt, Hausrat – und der ist gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm versichert. Diese einfache Regel gilt – mit ein paar Ausnahmen – seit langem. Die Hausratversicherung ist darum das Mittel der Wahl bei der Absicherung

des mobilen Hab und Guts. Ihr Vorteil liegt darin, eine Inbegriffsversicherung zu sein. Das heißt, es muss nicht aufwändig festgelegt und vereinbart werden, für welche Sachen Versicherungsschutz besteht. Es genügt, dass die Sachen dem Haushalt des Versicherungsnehmers (VN) zur privaten Nutzung (Gebrauch

Foto: ©victor.zastol'skiy/fotolia.com

**Stuttgarter *index-safe*: Damit Sie**

**da ankommen, wo Sie hinwollen.**

Wegweisend: die verlässliche Indexrente mit attraktiven Renditechancen.

Jetzt informieren unter  
[www.index-safe.stuttgarter.de](http://www.index-safe.stuttgarter.de)

Zukunft machen wir aus Tradition.



**Die Stuttgarter**  
Der Vorsorgeversicherer



Foto: ©victor zastol'skiy/fotolia.com

bzw. Verbrauch) dienen. Die Festlegung, was zu den versicherten Sachen gehört und was nicht, erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie die Festlegung der versicherten Gefahren in der Allgefahrendeckung – alles (was unter die Definition fällt) ist versichert, es sei denn, es ist ausgeschlossen. Die Liste der ausgeschlossenen Sachen ist glücklicherweise recht übersichtlich. Im Wesentlichen sind das:

- Gebäudebestandteile
- Kfz, Land, Wasserfahrzeuge und Teile davon
- Eigentum von Mietern / Untermietern und
- Sachen, die durch eine Spezialversicherung gedeckt sind.

Da Programme und Daten nicht als „Sachen“ betrachtet werden, sind sie normalerweise nicht mitversichert.

Durch die sehr weit gefasste Definition kommt es nur sehr selten zu Auseinandersetzungen darüber, ob zu Schaden gekommene Sachen mitversichert sind. Ein weiterer Vorteil, der sich letztendlich aus dem Wesen einer Inbegriffsversicherung ergibt, ist es, dass es keine Wiederbeschaffungsverpflichtung gibt. Während der Kunde z.B. bei einer Elektronikversicherung einen Anspruch auf den Neuwertanteil der Entschädigung nur dann hat, wenn er zerstörte oder entwendete Sachen wiederbeschafft, bleibt es ihm in der Hausratversicherung selbst überlassen, ob er sich den entwendeten Ehering wieder anschafft oder ob er die Entschädigung für andere Zwecke verwendet. Ebenso gehört auch die Mehrwertsteuer zur Entschädigung – auch dann, wenn der Kunde sich entscheidet, eine Wiederbeschaffung nicht vorzunehmen. Das wird zwar von Versicherern mit Bezug auf die Regelungen im Schadenersatzrecht auch gerne einmal anders argumen-

tiert, allerdings unter Verkenntung der Rechtslage.

Die Hausratversicherung ist eine Neuwertversicherung. Dies auch ganz konsequent – es gibt nur zwei nachvollziehbare Ausnahmen von dieser Regelung:

- Nicht mehr (für ihren Zweck) verwendbare Sachen. Wenn der alte Fernseher mit durchgebrannter Röhre nur noch zum Abstellen von Zimmerschmuck dient, muss er wohl nicht zum Neuwert entschädigt werden.
- Kunstgegenstände und Antiquitäten. Hier liegt es in der Natur der Sache, dass diese Sachen eben nicht mehr neu erhältlich sind. Demzufolge ist hierfür der Wiederbeschaffungswert von Sachen gleicher Art und Güte versichert und das entspricht auch dem Kundeninteresse. Es ist sicher gut nachvollziehbar, dass es für den Kunden extrem wichtig ist, sich seinen Hausrat im Schadenfall neu beschaffen zu können. In der Praxis wäre es letztendlich unmöglich für ihn, gebrauchte Gegenstände in genau dem Erhaltungszustand, den die vom Schaden betroffenen Sachen hatten, zu finden und zu erwerben. Er steht zwar hinterher unter Umständen besser da als vorher, weil er statt gebrauchter neue Sachen hat, aber das ist im Interesse einer praktikablen Schadenregulierung hinzunehmen.

Allerdings muss sich die Versicherung der Neuwerte in der Versicherungssumme widerspiegeln (s. u.).

Die Hausratversicherung ist ein einfaches Produkt, das für den ganz überwiegenden Teil der Haushalte passenden Schutz bietet. Ein paar Besonderheiten sind aber doch zu beachten:

## Der Versicherungsort

Der Hausrat ist in der bezeichneten Wohnung versichert. Zur Wohnung gehören „die ausschließlich vom Versicherungsnehmer oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person privat genutzten Flächen eines Gebäudes“. Das klingt einfach, beinhaltet aber zwei wichtige Einschränkungen. Zum einen muss die Wohnung vom VN genutzt werden. Die Versicherung einer fremden Wohnung, beispielsweise die der Kinder, ist nur mit einer besonderen Vereinbarung möglich. Die zweite Einschränkung ergibt sich durch das Wort „privat“ – Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden, gehören nicht zur Wohnung.

Diese Regelung führt zu der Situation, dass Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die (ausschließlich) dem Beruf oder dem Gewerbe dienen, zwar zu den versicherten Sachen gehören, aber trotzdem nicht versichert sind, wenn sie

„Der Vermittler sollte in jedem Fall prüfen, ob die konkreten Gegebenheiten durch den gewählten Vertrag versichert sind, oder lieber eine gewerbliche Inhaltsversicherung abgeschlossen werden sollte.“

sich in ausschließlich gewerblich genutzten Räumen, wie z. B. einem Arbeitszimmer befinden. Schlimmer noch: Erfolgt ein Einbruch in dieses, nicht zur Wohnung gehörende Arbeitszimmer und wird von dort aus die Wohnung durch die offene Zimmertür betreten, besteht auch für den Hausrat in der Wohnung kein Versicherungsschutz, weil in die Wohnung nicht eingebrochen wurde.

Neuere Bedingungen mildern diese Regelung etwas ab, die aktuellen Musterbedingungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (VHB 2010 – Quadratmetermodell) z. B. durch den Zusatz: „... es sei denn, sie (die gewerblich genutzten Räume) sind ausschließlich über die Wohnung zu betreten“. Andere Bedingungen stellen darauf ab, ob in den Räumen Angestellte des VN arbeiten oder Publikumsverkehr

herrscht. Der Vermittler sollte in jedem Fall prüfen, ob die konkreten Gegebenheiten durch den gewählten Vertrag versichert sind, oder lieber eine gewerbliche Inhaltsversicherung abgeschlossen werden sollte. Gegebenenfalls sollte mit dem oder den Versicherern vereinbart werden, dass die Voraussetzungen für den Tatbestand „Einbruchdiebstahl“ erfüllt sind, auch wenn nur in die Wohnung bzw. nur in die Gewerberäume eingebrochen wurde.

### Die Außenversicherung

Hausrat ist auch außerhalb der Wohnung versichert, allerdings nur, wenn er sich nur vorübergehend außerhalb der Wohnung befindet. Der Zeitraum, der dabei noch als vorübergehend angesehen wird, ist von Versicherer zu Versicherer



**DER EXPERTE**  
**Michael Salzburg**

ist geschäftsführender Gesellschafter der Maklerfirma Friedels Fairsicherungsbüro Langer & Salzburg GmbH, Berlin. Mitglied im Arbeitskreis Beratungsprozesse und im Berliner Arbeitskreis Maklerprozesse.

**W**  **HNLICH**

**DANK RHION HAUSRAT-VERSICHERUNG**

lascore] Das Scoring  
Hausrat Plus  
Branchen-Versicherung AG  
herausragend  
[Inhaltsversicherung]  
2016

**INNO-RATA<sup>®</sup>**  
**LEISTUNG**  
**A\*\***  
**HERVORRAGEND**  
Hausratversicherung  
**Rhion Versicherung AG**  
Tarif: Premium  
Stand: 04/2016  
**INNO-SYSTEMS<sup>®</sup>**

Best-Leistungsgarantie, 100 % Vorsorgeschutz und Top-Wertsachen-Absicherung – Ihre Kunden fühlen sich wohl mit Rhion.

**Überzeugen Sie sich selbst und sprechen Sie uns an.**

[www.rhion.de](http://www.rhion.de)

**Rhion**  
VERSICHERUNGEN

unterschiedlich – üblich sind drei Monate. Die Regelung wird häufig missverstanden. Sie bedeutet nicht, dass für Hausrat, der aus der Wohnung entfernt wird, bis zu drei Monate Versicherungsschutz besteht. Sie bedeutet, dass nur für Hausrat, der spätestens nach drei Monaten in die Wohnung zurückgebracht werden soll, überhaupt Versicherungsschutz besteht. Für die Golfausrüstung, die während der Sommersaison durchgehend im Spind des Golfvereins steht oder die Ausstattung der Laube, die dort den Sommer über bleibt, besteht ab dem Moment, in dem sie die Wohnung verlässt, kein Versicherungsschutz mehr. Für die Golfausrüstung empfiehlt sich daher der Abschluss einer Sportgeräteversicherung oder einer Hausratversicherung mit einem entsprechenden Einschluss, für die Laube der Abschluss einer eigenen Hausratversicherung.

diese Frage meist mit Versicherungen nach Quadratmetern gelöst werden. Hier gibt es keine Versicherungssummen, sondern nur Höchstentschädigungsgrenzen, die mit meist 250.000 oder 300.000 Euro für die allermeisten Haushalte sicher ausreichen. Allerdings gibt es auch hier Konstellationen – große Wohnungen mit wenig oder nicht sehr hochwertigem Inhalt –, bei denen der Kunde einen im Vergleich zu hohen Beitrag zahlt.

Für besonders hochwertigen Hausrat, insbesondere Kunst und Antiquitäten bieten einige Versicherer außerdem an, die Versicherungssumme durch eigene Sachverständige festlegen zu lassen.

### ...und die Wertsachen

Wertsachen sind in der Hausratversicherung nur eingeschränkt versicherbar. Zunächst einmal steht für diese Art Hausrat nur ein Teil der Versicherungssumme zur Verfügung; je nach Versicherer und Tarif meist zwischen 20 und 50 Prozent (höhere Grenzen sind sehr selten). Bei Wohnflächentarifen gilt eine gesonderte Entschädigungsgrenze. Darüber hinaus gelten je nach Art der Wertsachen teilweise Aufbewahrungsvorschriften. Die Sachen sind daher außerhalb von bestimmten Wertbehältnissen nur bis zu bestimmten Entschädigungsgrenzen versichert. Leider haben sich die Anforderungen an die Wertbehältnisse im Lauf der Jahre geändert. Bei einer Umdeckung sollte der Vermittler daher überprüfen, ob ein eventuell vorhandenes Wertbehältnis, das den Anforderungen der Vertragsbedingungen des Altvertrages entspricht, dies auch im Hinblick auf neuere Bedingungen tut. Darüber hinaus sind auch die Entschädigungsgrenzen für die einzelnen Wertsachenarten von Versicherer zu Versicherer und von Tarif zu Tarif unterschiedlich. Hier ist die sorgfältige Abstimmung des Schutzes mit den Gegebenheiten beim Kunden unabdingbar.

Da ein hoher Wertsachenanteil meist aus dem Vorhandensein von Kunst, Antiquitäten oder Schmucksachen herrührt, empfiehlt sich meist der Abschluss von Spezialpolicen – spezielle Versicherungen für Kunst etc. oder eine Schmuck- und Pelzsachenversicherung. Über derartige Verträge können die Sachen mit ihren tatsächlichen Werten ohne Begrenzungen versichert werden, außerdem geht der Deckungsumfang deutlich über den einer Hausratversicherung hinaus, meist handelt es sich um Allgefahrendeckungen. Natürlich ist das Vorhandensein angemessener Sicherungen Voraussetzung für den Abschluss, das gilt bei Hausratversicherungen aber auch. ■

Ist die mit der Pauschalmethode ermittelte Versicherungssumme zu niedrig, ist der Kunde unterversichert."

### Die Versicherungssumme

Die Versicherungssumme soll dem (Neu-)Wert der versicherten Sachen entsprechen. Da dieser Wert häufig nicht ganz leicht festzustellen ist, wird gerne mit der Pauschalmethode gearbeitet – man versichert einen Durchschnittswert pro Quadratmeter Wohnfläche und hofft das Beste. Der Versicherer gewährt dafür eine Klausel mit dem etwas irreführenden Namen „Unterversicherungsverzicht“. Gemeint ist der Verzicht des Versicherers, das etwaige Vorliegen einer Unterversicherung zu überprüfen. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Versicherungsnehmer in keinem Fall unterversichert ist. Ist die mit der Pauschalmethode ermittelte Versicherungssumme zu niedrig, ist der Kunde unterversichert. Bei Teilschäden unterhalb der Versicherungssumme muss er dank der Klausel zwar keine Abzüge befürchten, bei Schäden, für die die Versicherungssumme (zuzüglich Vorsorge) nicht ausreicht, bleibt er trotzdem auf einem Teil des Schadens sitzen. Im Gegensatz dazu kann die Berechnung nach der Pauschalmethode auch zu einer zu hohen Versicherungssumme führen. Das ist zwar im Schadenfall unschädlich, der VN zahlt dann aber zu viel Prämie.

Es ist deshalb besser, die Versicherungssumme individuell zu ermitteln. Etwas einfacher kann

### FAZIT

Eine Hausratversicherung deckt den Bedarf der meisten Privatleute ab und kann durch die am Markt üblichen Klauseln auch individualisiert werden. Der Vermittler sollte zunächst ermitteln, welche Werte, Risiken und Gegebenheiten beim Kunden vorliegen, und danach entscheiden, ob die Hausratversicherung ausreicht oder alternativ/ergänzend Spezialversicherungen anzuraten sind.